

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft <sup>1</sup>

**Steingaden**

Nummer 

1	6	4
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	3	7	4	1
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	7	2	4	5
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	5	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

	4	0
--	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--	--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....	X	.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X	X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten .....				X				

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft Steingaden erstreckt sich von der Jungmoränenlandschaft im Norden bis hin zu den Flyschvorbergen im Süden. Im Norden ist eine Gemengelage aus Wäldern, Filzen, Mooren und Wiesen anzutreffen. Die Wälder in diesem Bereich sind meist Fichtenreinbestände, auf feuchten bis nassen Standorten kommen auch in nennenswertem Umfang Erlen vor.

Im Süden bestimmen mehr große und zusammenhängende Wälder das Landschaftsbild, die zwar auch von Fichte dominiert werden, aber insgesamt reicher an Mischbaumarten sind.

Die natürlichen Waldgesellschaften setzen sich überwiegend aus tannenreichen Bergmischwäldern, fichtenreichen Moorwäldern und Erlen-Eschenwäldern zusammen. Mit Ausnahme der großen Staatswaldkomplexe östlich von Steingaden und um die

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

Wies sowie südlich der Königsstraße handelt es sich überwiegend um Kleinprivatwald. Die Waldflächen haben auf weiten Teilbereichen besondere Bedeutung als Bodenschutzwald. Die Waldbestockung ist dort zur Vermeidung von Rutschungen, Bodenerosion und Hochwasserereignissen in möglichst naturnahem, stabilen Mischbeständen zu erhalten oder wiederherzustellen.

Besondere Bedeutung haben die Wälder auch als Biotop, für das Landschaftsbild und den Naturschutz.

Umfangreiche Flächen bei Riesen, Prem, entlang der Illach und der Ammer sowie südlich der Wies sind als FFH-Schutzgebiete ausgewiesen.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	X
	Gamswild.....	X	Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Fichtenanteil hat um rund 9 % auf jetzt 59,9 % abgenommen zugunsten der Mischbaumarten, insbesondere der Edellaubbäume, deren Anteil um ca. 6 % auf jetzt 21,6 % gestiegen ist.

Mit jetzt 4,9 % hat der Buchenanteil nur sehr geringfügig zugenommen und befindet sich noch immer auf einem sehr niedrigen Niveau. Auch die sonstigen Laubbäume haben nur um ca. 4 % auf jetzt 9,3 % zugenommen.

Etwa halbiert hat sich dagegen der Tannenanteil in diesem Kollektiv auf jetzt nur noch 3,5 %. Dies entspricht 17 Stück, was angesichts der noch verbreiteten Alttannen und der Notwendigkeit, diese Baumart am Waldaufbau weiter zu beteiligen, viel zu gering ist.

Die Verbisschäden sind im Gesamtdurchschnitt zwar rückläufig, bei den einzelnen Baumartengruppen ergibt sich jedoch ein differenziertes Bild. Bei Fichte haben die Schäden um ca. 5 % auf jetzt 5,8 % und bei den Edellaubbäumen um ca. 15 % auf jetzt 13,3 % abgenommen. Um ca. 5 % auf jetzt 33,3 % zugenommen haben dagegen die Schäden bei den sonstigen Laubbäumen.

Die Aussagen zu Buchen und Tannen sind wegen der gering aufgenommenen Stückzahlen statistisch nicht abgesichert, allerdings zeichnet sich auch hier zumindest bei der Buche eine Verbesserung ab.

#### 2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Der Anteil der Fichte hat in diesem Kollektiv um ca. 7 % auf jetzt 57,2 % abgenommen zugunsten eines höheren **Anteils an Mischbaumarten**. Diese haben allerdings nicht wieder das noch höhere Niveau von 2006 bzw. 2009 erreicht.

Zugenommen hat insbesondere der Buchenanteil, der um ca. 5 % auf jetzt 10,9 % angestiegen ist.

Mit 13,4 % bzw. 16,4 % haben sich die Anteile der Edellaubbäume und der sonstigen Laubbäume nur wenig geändert.

Von 2,6 % (83 Stück) im Jahr 2012 ist der Anteil der waldbaulich wichtigen und in den Altbeständen noch verbreiteten Baumart Tanne auf jetzt nur 1,2 % (25 Stück) deutlich zurückgegangen.

In diesem Kollektiv ist eine positive Entwicklung bei den Verbisschäden festzustellen. So hat bei fast allen Baumartengruppen der waldbaulich ausschlaggebende **Leittriebverbiss** spürbar abgenommen.

Der Anteil geschädigter Fichten ist um ca. 10 % auf jetzt nur 1,2 % gesunken, dem niedrigsten Wert seit 1991.

Die Schäden bei Buche nahmen um ca. 30 (!) % auf jetzt 8,8 % ab, bei den Edellaubbäumen um ca. 20 % auf jetzt 18,1 % und bei den sonstigen Laubbäumen um ca. 25 % auf jetzt 34,2 %, was jedoch ein noch immer sehr hohes Niveau darstellt.

Eine Ausnahme stellt lediglich die Entwicklung bei der Tanne dar, deren Schäden um ca. 10 % auf jetzt 56 % zugenommen haben. Die Verbisschäden erreichen bei dieser Baumart damit wieder ein Ausmaß, wie zuletzt 1991.

Dies ist insofern von Bedeutung, als die Tanne eine herausragende Stellung beim naturnahen Waldaufbau und dem notwendigen Umbau labiler Fichtenbestände hat, gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels. Nach wie vor gelingt es aber kaum, abgesehen von großen Gebieten im Staatswald, die Tanne außerhalb geschützter Bereiche zu verjüngen.

Ähnlich ist die Entwicklung beim **Verbiss im oberen Drittel**.

Der Anteil verbissener Tannen ist hierbei um ca. 17 % auf jetzt 72 % angestiegen, d. h. die Entmischungstendenz zulasten dieser waldbaulich wichtigen Baumart hat zugenommen.

Dem gegenüber jedoch Abnahme der Schäden bei Fichte auf 13,4 % (2012 29 %), bei Buche auf 27,6 % (2012 62 %), bei den Edellaubbäumen auf 40,2 % (2012 72,7 %) und bei den sonstigen Laubbäumen auf 64,6 % (2012 80 %).

Verdoppelt hat sich mit 10 festgestellten Stück die Anzahl der Pflanzen mit Fegeschaden.

---

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Mit nur 82 erfassten Bäumen sind in diesem Kollektiv statistisch abgesicherte Aussagen nur begrenzt möglich.

Der Fichtenanteil hat auf ca. 37 % zugenommen (2012 25 %). Dies geschah v. a. zulasten des um 16 % deutlich gesunkenen Anteils der sonstigen Laubbäume. Gestiegen ist der Buchenanteil von 10 % auf 23 %.

Mit nur 6 aufgenommenen Stück (= 7 %) sind Edellaubbäume kaum mehr vorhanden und wie auch bei der vorherigen Aufnahme taucht die Baumart Tanne in diesem Kollektiv nicht mehr auf.

An 5 Bäumen wurde ein Fegeschaden festgestellt.

---

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....

3

1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

2

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

3

Die künstliche Einbringung oder Naturverjüngung von standortsgemäßen Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen ist im Gebiet der HG von wenigen Ausnahmen abgesehen nach wie vor nur eingeschränkt möglich.

---

## **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der angestiegene Mischbaumartenanteil im Kollektiv der über 20 cm hohen Pflanzen hat wieder ein vergleichbar hohes Niveau wie 2006 und 2009 erreicht. Dies geschah weitgehend zugunsten der Buche, während der Anteil der Edellaubbäume und der sonstigen Laubbäume relativ stagniert.

Der Anteil der für den Waldaufbau im Gebiet der HG wichtigen Tanne hat sich jedoch seit der letzten Aufnahme halbiert (1,2 % !), sie ist mit nur noch 25 Stück vertreten. Anhand dieser Baumart zeigt sich auch die weiterhin festzustellende Entmischung bei der Verjüngung mit zunehmendem Alter. Tanne ist im Kollektiv der unter 20 cm großen Pflanzen noch mit 3,5 % vertreten, bei den über 20 cm großen Pflanzen noch mit 1,2 % und bei den Pflanzen über Verbisshöhe ist Tanne dann komplett verschwunden.

Inwieweit hier die beobachtete Zunahme der Mischbaumarten (ohne Tanne) im Kollektiv der Pflanzen kleiner 20 cm eine Trendumkehr bedeutet, bleibt abzuwarten.

Hervorzuheben ist jedoch die deutliche Verbesserung der Verbissituation bei fast allen Baumartengruppen (s. o.).

So sind die Schäden bei Fichte, Buche und bei Edellaubbäumen auf dem niedrigsten Stand seit dem Jahr 1991, bei Tanne jedoch leider auf dem höchsten.

Wegen der beschriebenen Entmischungstendenz und dem trotz der deutlichen Verbesserung teilweise noch hohem Niveau der Verbisschäden (z. B. Tanne, Edellaubbäume, sonstige Laubbäume) wird der Verbiss im Durchschnitt der gesamten HG als immer noch zu hoch angesehen.

Deutlich zu hohe Verbisschäden sind im Bereich Resle, um Steingädele und südlich von Wildsteig festzustellen.

In den Staatsjagdrevieren und im Norden der HG haben die Schäden dagegen ein tragbares Niveau gehalten bzw. erreicht

### **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Vor dem Hintergrund der Empfehlung des Gutachtens 2012 „Abschuss erhöhen“ führte auch das Engagement der Jäger zur Umsetzung der jagd- und waldgesetzlichen Zielsetzungen bei der Schalenwildbejagung zu einer spürbaren Verbesserung der Verbissituation bezogen auf die gesamte Hegegemeinschaft.

Allerdings ist das Schadniveau bei den einzelnen Baumartengruppen mit Ausnahme der Fichte noch sehr hoch, was in großen Teilen der HG weiterhin zu einer Entmischung führt, insbesondere die Baumart Tanne betreffend.

Zur Erreichung tragbarer Verbissverhältnisse auf der Gesamtfläche und einer Trendumkehr bei der Entmischung ist eine Erhöhung der Abschusszahlen, insbesondere in den Bereichen mit deutlich zu hohen Schäden unumgänglich.

Auf die revierweisen Aussagen wird hierzu verwiesen.

Eine weitergehende Verbesserung der Verbisschäden bei den Verjüngungspflanzen ist vor dem Hintergrund der umfangreichen Sturm- und Borkenkäferschäden und den damit

notwendigen Anstrengungen zur Waldverjüngung von besonderer Bedeutung.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schongau,	Unterschrift
-------------------------	--------------

Forstdirektor Martin Kainz  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“